

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 öffentlich	2016/142	29.11.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	15.12.2016				

Beitritt zur „d-NRW – Anstalt des öffentlichen Rechts“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Ostbevern zur „d-NRW AöR“ mit der einmaligen Zeichnung eines Anteils des Stammkapitals von 1.000 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Auszahlung zur Zeichnung des Anteils am Stammkapital der „d-NRW AöR“ in Höhe von einmalig 1.000,- € schlägt sich nicht als Aufwand in der Ergebnisrechnung nieder, sondern wird auf der Aktivseite der Bilanz als Beteiligung an der „d-NRW AöR“ abgebildet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Errichtung der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts als Gesamtrechtsnachfolger der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG beschlossen. Die d-NRW AöR wird ihre Arbeit am 01.01.2017 aufnehmen.

Im Jahr 2002 wurde „d-NRW“ als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) gegründet, um die interkommunale und die kommunal-staatliche Kooperation der Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen durch gezielten Einsatz von E-Government zu fördern, auszuweiten und in Zukunftsfeldern zu erproben. Die Gesellschaft entwickelt Konzepte zu Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Allgemeinen und E-Government im Speziellen. Vor allem in den zurückliegenden Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und Durchführungsinstanz bewährt. Der Fokus liegt auf Projekten, die aufgrund von Schnittstellen in den Verwaltungsprozessen eine einheitliche, gemeinschaftliche Umsetzung durch Land und Kommunen erfordern. Der „Vergabemarktplatz NRW“, das „Meldeportal für Behörden“, die „Verwaltungssuchmaschine NRW“ und „KiBiz.web“ gehören zum Projektportfolio von d-NRW. Die AöR wird als Rechtsnachfolger die bestehenden Dienste weiterhin zur Verfügung stellen. Darüber hinaus können die Kommunen unter anderem zukünftig weitere Angebote der AöR im Rahmen von ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragungen nutzen.

Die Umfirmierung war nötig geworden, da die ursprüngliche gesellschaftsrechtliche Konstruktion kompliziert und schwierig zu organisieren war. In der neuen AöR können lediglich kommunale Gebietskörperschaften Träger werden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW empfiehlt einen Beitritt der Kommunen zur AöR (Anlage 1). Auch seitens unseres IT-Dienstleisters citeq, der für die öRV-Partner Mitglied der d-NRW GbR war, wird ein Beitritt für sinnvoll gehalten. Für den Beitritt zur „d-NRW – Anstalt des öffentlichen Rechts“ ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

René Hövel
Sachbearbeiter
